

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine von „Blaues Kamel – Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderung“ zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine und für Ihre Arbeit für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Berlin.

Für uns Freie Demokraten ist entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Barrierefreiheit ist dafür keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine wesentliche Voraussetzung. Das betrifft den Arbeitsmarkt ebenso wie Bildung, Wohnen, Mobilität und den Zugang zu staatlichen Leistungen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Bereich Arbeitsmarkt

1. Viele Unternehmen in Berlin zögern, Menschen mit Behinderung einzustellen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Unternehmen unterstützen, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen? Was planen Sie, um Barrieren im Arbeitsleben abzubauen?

Wir wollen deutlich mehr Menschen mit Behinderungen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen. Dabei reicht es aus unserer Sicht nicht aus, allein an Unternehmen zu appellieren. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass eine Einstellung für beide Seiten praktisch funktioniert.

Dazu wollen wir das „Budget für Arbeit“ stärken und so ausgestalten, dass Menschen mit Behinderungen es eigenverantwortlich für ihre Integration in einen Betrieb einsetzen können. Arbeitgeber sollen dadurch Unterstützung erhalten, wenn aufgrund einer Behinderung besondere Anforderungen am Arbeitsplatz bestehen. Zugleich wollen wir bürokratische und arbeitsrechtliche Hürden überprüfen, die Unternehmen von Einstellungen abhalten können. Unser Ziel ist nicht, Schutz vor Benachteiligung abzubauen. Wir wollen vielmehr verhindern, dass gut gemeinte Sonderregelungen in der Praxis dazu führen, dass ein Arbeitgeber sich aus Sorge vor langfristig kaum kalkulierbaren Verpflichtungen gegen die Einstellung eines Menschen mit Behinderung

entscheidet. Schutz muss Beschäftigung ermöglichen und darf sie nicht unbeabsichtigt verhindern.

Auch eine leistungsfähige Beratung ist wichtig. Integrationsfachdienste sollen Arbeitgeber und Beschäftigte verlässlich begleiten, Probleme früh lösen und Übergänge in reguläre Beschäftigung unterstützen.

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz verstehen wir dabei umfassend: Sie betrifft Gebäude und Verkehrswege ebenso wie digitale Anwendungen, Kommunikation, Arbeitsorganisation und technische Hilfsmittel.

2. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Sie bekommen dort wenig Geld. Es ist schwer für sie, eine andere Arbeit zu finden. Was wollen Sie tun, damit mehr Menschen mit Behinderung Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen? Wie wollen Sie helfen, dass Werkstätten die Menschen besser beim Wechsel unterstützen?

Werkstätten dürfen keine Sackgasse sein. Ihr Auftrag muss sich auch daran messen lassen, ob Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können und wollen, eine wirkliche Chance auf diesen Wechsel bekommen.

Wir wollen deshalb die Übergänge aus Werkstätten in reguläre Beschäftigung deutlich stärken. Ein wichtiges Instrument sind für uns leistungsfähige Integrationsfachdienste, die Beschäftigte und Unternehmen beim Übergang begleiten. Zusätzlich wollen wir das Budget für Arbeit so einsetzen, dass Menschen möglichst eigenständig entscheiden können, welches Beschäftigungsangebot zu ihren Fähigkeiten und Lebensvorstellungen passt.

Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung, dass die heute erreichten Übergangszahlen nicht zufriedenstellend sind. Deshalb wollen wir die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu einem wesentlich stärkeren Bestandteil der Arbeit von Werkstätten machen. Dabei muss immer der einzelne Mensch im Mittelpunkt stehen. Nicht jeder Beschäftigte einer Werkstatt wird auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können oder wollen. Aber wer dazu in der Lage ist und diesen Wunsch hat, soll nicht aufgrund institutioneller Strukturen daran gehindert werden. Dazu gehören Qualifizierung, betriebliche Erprobung, verlässliche Begleitung beim Übergang und ein Ansprechpartner für den aufnehmenden Betrieb. Entscheidend ist für uns ein System, das Entwicklung ermöglicht und nicht den einmal eingeschlagenen Weg dauerhaft festschreibt.

Bereich Teilhabe

3. In Berlin fehlen vielerorts pädagogische und pflegerische Fachkräfte, sodass Unterstützung und Teilhabe darunter leiden. Was tut Ihre Partei konkret, damit mehr Menschen den Beruf der Heilerziehungspflege erlernen wollen?

Der Fachkräftemangel in pädagogischen und pflegerischen Berufen ist für Berlin ein erhebliches Problem. Er betrifft nicht nur die Beschäftigten und Träger, sondern ganz unmittelbar die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Wir wollen die Heilerziehungspflege als anspruchsvollen sozialen Fachberuf attraktiver machen und mehr Menschen für eine entsprechende Ausbildung gewinnen. Dafür setzen wir auf eine stärkere Berufsorientierung, eine größere gesellschaftliche Wertschätzung beruflicher Bildungswege und bessere Rahmenbedingungen in sozialen Berufen. Akademische und nichtakademische Abschlüsse wollen wir in ihrer Bedeutung gleichstellen. Gleichzeitig müssen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, dass sich Menschen bewusst für diesen Beruf entscheiden und ihm langfristig treu bleiben.

Wir wollen die Berufsorientierung an Schulen verbessern und jungen Menschen wesentlich früher zeigen, welche beruflichen Perspektiven eine Ausbildung eröffnet. Dazu gehören ausdrücklich auch soziale Berufe. Gleichzeitig müssen Ausbildungsbedingungen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen stimmen.

Gerade in sozialen und pflegerischen Berufen wollen wir außerdem Bürokratie reduzieren. Gut ausgebildete Fachkräfte sollen ihre Arbeitszeit möglichst für Menschen einsetzen können und nicht für vermeidbare Dokumentations- und Verwaltungsarbeit.

Berlin steht bei Fachkräften zudem im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Deshalb gehören aus unserer Sicht verlässliche Ausbildungsstrukturen, moderne Arbeitsbedingungen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine größere gesellschaftliche Wertschätzung sozialer Fachberufe zusammen.

4. Menschen mit Behinderung haben ein Recht. Sie dürfen selbst entscheiden, wie und wo sie leben. Was planen Sie, damit Menschen mit Behinderung in Berlin wirklich selbst entscheiden können, wie sie leben und welche Unterstützung sie bekommen?

Selbstbestimmung ist für uns der Ausgangspunkt der Behindertenpolitik. Menschen mit Behinderungen sollen nicht in eine bestimmte Wohn-, Betreuungs- oder Lebensform gedrängt werden, nur weil diese für Verwaltung oder Leistungsträger einfacher zu organisieren ist.

Wir wollen deshalb Angebote so ausrichten, dass sie individuelle Entscheidungen ermöglichen. Das gilt insbesondere für ambulante Unterstützungsangebote und für die Möglichkeit, im eigenen beziehungsweise selbst gewählten Wohnumfeld zu leben.

Im Pflegebereich setzen wir ausdrücklich auf eine Stärkung der ambulanten Versorgung, damit Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Den Zugang zu Pflege- und Betreuungsleistungen wollen wir durch transparente und digital zugängliche Informationen erleichtern.

Digitalisierung darf dabei nicht zur neuen Barriere werden. Verwaltungsleistungen müssen barrierefrei zugänglich sein, und Unterstützungsentscheidungen sollen für Betroffene nachvollziehbar sein.

Unser Maßstab ist deshalb nicht, welche Einrichtung oder welche Verwaltungsstruktur bereits vorhanden ist. Entscheidend muss sein, welche Unterstützung der einzelne Mensch benötigt, um sein Leben möglichst eigenständig zu führen.

Bereich Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren

5. In Berlin dauern Verwaltungsverfahren oft lange und sind für viele Menschen schwer verständlich. Frage: Was wollen Sie konkret tun, um Anträge, Genehmigungen und Verwaltungsprozesse einfacher und schneller zu machen?

Wir wollen die Berliner Verwaltung grundlegend vereinfachen und modernisieren. Bürger sollen nicht herausfinden müssen, welche Stelle innerhalb der Verwaltung für ihr Anliegen zuständig ist. Deshalb wollen wir für Verfahren eine eindeutig verantwortliche Stelle nach dem Prinzip „one face to the customer“. Mehrfachzuständigkeiten und parallele Prüfungen innerhalb der Verwaltung wollen wir abbauen. Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, sollen nicht immer wieder neu eingereicht werden müssen. Dafür steht unser Grundsatz „digital once“.

Wo Genehmigungen erforderlich sind, wollen wir verbindliche kurze Entscheidungsfristen. In geeigneten Verfahren soll bei ausbleibender Entscheidung innerhalb der Frist eine Genehmigungsfiktion greifen. Andere Genehmigungsvorbehalte wollen wir nach Möglichkeit durch Anzeigeverfahren ersetzen.

Darüber hinaus wollen wir alle Behördengänge grundsätzlich über ein einheitliches digitales Rathaus erledigbar machen. Digitalisierung allein löst aber nicht jedes Problem. Verfahren müssen zuvor vereinfacht werden. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist außerdem die Verständlichkeit entscheidend. Deshalb wollen wir Verwaltungsdienstleistungen barrierefrei digitalisieren und in der amtlichen Kommunikation verstärkt Leichte Sprache einsetzen. KI-gestützte Anwendungen können

zusätzlich helfen, komplizierte Bescheide und Verwaltungstexte verständlicher zu machen.

6. Träger sozialer Einrichtungen in Berlin berichten von hohem bürokratischem Aufwand bei Förderanträgen und Abrechnungen. Frage: Welche Maßnahmen planen Sie, um soziale Organisationen spürbar zu entlasten?

Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Gerade im sozialen Bereich bedeutet unnötige Bürokratie nicht nur höhere Verwaltungskosten. Sie bindet Fachkräfte, die dann für ihre eigentliche Arbeit mit Menschen fehlen.

Unser Wahlprogramm sieht deshalb ein umfassendes Bürokratieentlastungsgesetz für Berlin vor. Bestehende Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten wollen wir systematisch auf ihre Notwendigkeit überprüfen. Erforderliche Nachweise sollen standardisiert und digital übermittelt werden können. Daten, die einer Berliner Behörde bereits vorliegen, sollen grundsätzlich nicht erneut abgefragt werden.

Bei Förderverfahren halten wir insbesondere eine stärkere Standardisierung, klare Fristen, digitale Verfahren und eine Reduzierung kleinteiliger Belegpflichten für erforderlich. Die Erfahrung aus anderen Bereichen zeigt, dass detaillierte Verwendungsaufgaben häufig einen hohen Verwaltungsaufwand erzeugen, ohne die Qualität der eigentlichen Leistung zu verbessern.

Neue Vorschriften sollen deshalb vor ihrem Erlass auf Bürokratiekosten, Vollziehbarkeit und digitale Umsetzbarkeit geprüft werden. Für jede neue bürokratische Belastung wollen wir nach dem Prinzip „one in, two out“ mindestens zwei bestehende Belastungen mit spürbarer Entlastungswirkung abbauen.

Unser Ziel ist eine Kontrolle, die ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherstellt, ohne den Trägern unnötig Zeit für ihre eigentliche soziale Arbeit zu nehmen.

Bereich Wohnen

7. In Berlin gibt es zu wenig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, weshalb politische Lösungen dringend erforderlich sind. Was tun Sie, damit es mehr bezahlbare Wohnungen ohne Barrieren gibt?

Wir teilen die Einschätzung, dass Berlin sowohl mehr Wohnungen als auch mehr barrierefrei nutzbaren Wohnraum braucht. Der zentrale Engpass auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist aus unserer Sicht allerdings der insgesamt erhebliche Wohnungsmangel.

Deshalb wollen wir wesentlich mehr und schneller bauen. Zusätzliche Flächen müssen aktiviert, Genehmigungsverfahren beschleunigt, Dachausbauten und Aufstockungen erleichtert und unnötige Bauvorschriften reduziert werden. Ein größeres Wohnungsangebot ist auch für Menschen mit besonderen Anforderungen entscheidend, weil echte Wahlfreiheit nur dort entstehen kann, wo überhaupt ausreichend Wohnungen verfügbar sind.

Barrierefreiheit muss beim Neubau von Anfang an mitgedacht werden. Für staatliche Neubauten fordern wir umfassende Barrierefreiheit, einschließlich Rollstuhlgerichtigkeit und Blindenleitsystemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.

Auch im Bestand wollen wir Barrieren abbauen. Modernisierungen wie automatische Türen oder innenliegende Fahrstühle dürfen aus unserer Sicht grundsätzlich nicht am Denkmal- oder Milieuschutz scheitern. Wo Denkmalschutz und Barrierefreiheit kollidieren, wollen wir der praktischen Nutzbarkeit und Barrierefreiheit größeres Gewicht geben.

Für Haushalte mit geringem Einkommen setzen wir daneben auf zielgenaue Unterstützung, insbesondere über Wohngeld, Belegungsrechte und geförderten Wohnungsbau innerhalb gemischter Quartiere.

8. Gerade in Berlin betrifft die Wohnungsfrage nicht nur den Neubau, sondern auch den Schutz bestehender Mietverhältnisse – besonders für Menschen mit geringem Einkommen oder Unterstützungsbedarf. Was tun Sie konkret, um steigende Mieten zu begrenzen und Verdrängung zu verhindern?

Wir teilen das Ziel, Menschen vor dem Verlust ihrer Wohnung aus finanzieller Not zu schützen. Wir unterscheiden uns aber teilweise bei der Einschätzung, welche Instrumente dieses Ziel dauerhaft erreichen.

Eine zusätzliche staatliche Deckelung von Mieten schafft keine zusätzlichen Wohnungen und kann Investitionen in Neubau und Modernisierung weiter erschweren. Auf einem Markt mit dauerhaft zu wenig Wohnraum verschiebt sie daher häufig den Mangel, statt ihn zu beheben.

Wir setzen deshalb auf zwei Ebenen an. Erstens muss Berlin erheblich mehr Wohnungen ermöglichen. Nur ein größeres Angebot kann den Druck auf die Angebotsmieten dauerhaft reduzieren. Zweitens wollen wir Haushalte unterstützen, die aufgrund ihres Einkommens besondere Schwierigkeiten haben, die Wohnkosten zu tragen.

Den Mietspiegel halten wir grundsätzlich für ein geeignetes Instrument zum Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieterinteressen. Er soll jährlich auf realen Marktdaten basieren. Bei möblierten Wohnungen wollen wir zudem mehr Transparenz schaffen, indem Nettokaltmiete und Möblierungszuschlag getrennt ausgewiesen werden müssen.

Für Haushalte mit geringem Einkommen setzen wir insbesondere auf zielgenaues Wohngeld, Belegungsrechte und geeignete Übergangshilfen. Menschen mit besonderem Wohnbedarf müssen außerdem eine realistische Chance auf entsprechend gebundenen Wohnraum erhalten.

Bereich Barrierefreie Kommunikation und Information

9. Viele Menschen können schwierige Sprache nicht gut verstehen. Deshalb müssen wichtige Informationen auch in Leichter Sprache verfügbar sein. Das gilt zum Beispiel für die Website berlin.de und für Anträge. Bis wann sind alle wichtigen Informationen im Land Berlin auch in Leichter Sprache zu finden?

Wir halten es für richtig, wichtige staatliche Informationen auch in Leichter Sprache bereitzustellen. Unser Wahlprogramm verpflichtet sich deshalb ausdrücklich dazu, Leichte Sprache insbesondere in der amtlichen Kommunikation und in Leitfäden einzusetzen.

Darüber hinaus wollen wir digitale Werkzeuge nutzen, um die Umsetzung deutlich zu beschleunigen. KI-gestützte Systeme können beispielsweise Bescheide und Verwaltungstexte automatisiert in verständlichere und Leichte Sprache übertragen. Das ersetzt keine fachliche Qualitätssicherung, kann aber helfen, die heute bestehende Lücke wesentlich schneller zu schließen.

Auf einen festen Termin, bis zu dem ausnahmslos sämtliche Informationen des Landes in Leichter Sprache verfügbar sein müssen, legen wir uns nicht fest. Hierfür bedarf es einer umfassenden Erhebung, um welche Mengen und Vorgänge es sich konkret handelt.

Unser Anspruch ist jedoch klar: Bei Informationen, die für die Wahrnehmung von Rechten, die Beantragung staatlicher Leistungen oder die Bewältigung des Alltags besonders wichtig sind, muss Leichte Sprache prioritär umgesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir amtliche Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip anbieten, damit auch blinde und gehörlose Menschen besser erreicht werden.

10. Wie wird sichergestellt, dass trotz notwendiger Digitalisierung künftig analoge Angebote des Landes bestehen, falls Bürgerinnen und Bürger eine Digitalisierung nicht umsetzen können oder wollen?

Wir wollen die Digitalisierung der Berliner Verwaltung entschieden vorantreiben. Dabei darf Digitalisierung aber nicht bedeuten, dass Menschen vom Zugang zum Staat ausgeschlossen werden.

Unser Ziel eines digitalen Rathauses bedeutet, dass Bürger möglichst viele Angelegenheiten unabhängig von Öffnungszeiten digital erledigen können. Es bedeutet nicht, dass Menschen ohne digitale Möglichkeiten ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können.

Gerade bei Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen oder Bürgern ohne geeignete technische Ausstattung muss ein praktisch erreichbarer Zugang zur Verwaltung bestehen. Persönliche Beratung bleibt deshalb insbesondere dort erforderlich, wo ein Sachverhalt komplex ist oder Unterstützung benötigt wird.

Gleichzeitig müssen digitale Angebote selbst wesentlich barriereärmer werden. Unser Wahlprogramm sieht ausdrücklich vor, Verwaltungsdienstleistungen soweit sinnvoll barrierefrei zu digitalisieren. Sichere Identifikation, verständliche Bedienung sowie Leichte Sprache gehören dazu.

Unser Leitbild lautet daher nicht „digital statt persönlich“, sondern: digital, wo es Verfahren schneller und einfacher macht – und persönliche Unterstützung dort, wo ein Mensch sie benötigt.

Bereich Mobilität

11. Wie wird gewährleistet, dass Inklusionstaxen einfach und verlässlich zur Verfügung stehen statt nur am BER?

Wir wollen ausdrücklich einen verlässlichen Sonderfahrdienst einschließlich Inklusionstaxis und flexibler Rufbussysteme für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dabei geht es gerade nicht um ein punktuelles Angebot an einzelnen Orten wie dem BER. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen müssen in ihrem Alltag spontan und individuell mobil sein können. Ein entsprechendes Angebot muss deshalb stadtweit nutzbar und verlässlich verfügbar sein.

Wir betrachten Inklusionstaxis zugleich nicht isoliert. Unser Ziel ist eine barrierefreie Mobilitätskette von Tür zu Tür. Dazu gehören barrierefreie Haltestellen und Bahnhöfe, zuverlässig funktionierende Aufzüge und Rolltreppen, Informationen über kurzfristig entstehende Barrieren sowie flexible ergänzende Mobilitätsangebote. Wenn beispielsweise ein Aufzug ausfällt und damit eine Verbindung für einen Rollstuhlfahrer faktisch nicht mehr nutzbar ist, muss schnell eine Alternative erkennbar und erreichbar sein. Genau hier können Inklusionstaxis, Sonderfahrdienste und flexible

Rufbusangebote einen wichtigen Bestandteil eines verlässlichen Gesamtsystems bilden.

Barrierefreie Mobilität darf aus unserer Sicht keine Sonderlösung für wenige Orte sein, sondern muss Bestandteil des regulären Berliner Mobilitätsangebots werden.

12. Bis wann werden zumindest alle Hauptstraßen Berlins mit ihren Kreuzungen und Einmündungen überall barrierefreie Doppelquerungen haben?

Wir wollen barrierefreie Doppelquerungen an großen Straßenkreuzungen konsequent ausbauen. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen sollen große Kreuzungen ohne unnötige Umwege und ohne mehrfaches Warten sicher queren können. Dazu gehören abgesenkte Bordsteine, ausreichend lange Grünphasen und taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen. Den Umbau wollen wir systematisch und zügig vorantreiben und dabei besonders stark frequentierte sowie bislang besonders problematische Kreuzungen priorisieren. Betroffenenverbände sollen eng in die Planung einbezogen werden, damit Maßnahmen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Unser Ziel ist, aus einzelnen Verbesserungen ein verlässliches berlinweites Ausbauprogramm zu machen. Dazu gehört für uns auch, Fortschritte transparent zu erfassen und die Umsetzung verbindlich zu steuern. Einen wichtigen konkreten Zeithorizont setzen wir bereits bei der barrierefreien Signalisierung: Alle Ampeln sollen bis 2030 mit akustischen Signalen ausgestattet werden.

Barrierefreie Querungen müssen aus unserer Sicht schrittweise zum selbstverständlichen Standard an Berlins Hauptstraßen werden. Entscheidend ist, dass der Ausbau nicht punktuell bleibt, sondern kontinuierlich und nach klaren Prioritäten erfolgt.

Bereich Bildung

13. Eltern dürfen wählen, dass ihr Kind eine Regelschule besucht. Aber oft klappt das nicht in der Praxis – weil passende Unterstützung und Personal fehlen. Was planen Sie, damit dieses Recht auch wirklich funktioniert?

Wir wollen ein echtes Elternwahlrecht während der gesamten Schullaufbahn. Eltern sollen gemeinsam mit ihrem Kind entscheiden können, welches schulische Angebot den individuellen Bedürfnissen am besten entspricht. Dabei vertreten wir das Konzept einer pluralistischen Inklusion. Das bedeutet: Wir wollen bedarfsgerechte Inklusionsklassen stärken und zugleich Förderschulen als zusätzliches Angebot ermöglichen. Wir teilen deshalb nicht die Auffassung, dass Inklusion zwingend nur

durch eine einzige Schulform verwirklicht werden kann. Für uns besteht echte Wahlfreiheit gerade darin, unterschiedliche hochwertige Angebote vorzuhalten.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Wahl einer Regelschule nicht nur auf dem Papier besteht. Deshalb fordern wir ausdrücklich einen angemessenen Personalschlüssel für die Inklusion.

Darüber hinaus wollen wir Schulen mehr Möglichkeiten geben, multiprofessionelle Teams aus pädagogischem Personal, Sozialarbeit, Psychologie und Verwaltung zusammenzustellen. Inklusionskosten müssen nach Förderschwerpunkten angemessen berücksichtigt werden. Auch Schulen in freier Trägerschaft sollen bei den entsprechenden Kostensätzen fair behandelt werden.

Unser Ziel ist keine formale Inklusionsquote. Entscheidend ist, dass ein Kind an der gewählten Schule tatsächlich die Unterstützung erhält, die es für erfolgreiches Lernen und gesellschaftliche Teilhabe benötigt.

14. Manche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können nicht an Prüfungen teilnehmen. Zum Beispiel, weil Prüfungen nicht barrierefrei sind. Oder weil sie nicht in Gebärdensprache möglich sind. Oder weil manche Kinder anders unterrichtet werden als die anderen – das nennt man zieldifferenter Unterricht. Diese Kinder dürfen dann gar nicht an Prüfungen teilnehmen und bekommen keinen Schulabschluss. Was planen Sie, damit alle Schülerinnen und Schüler die Chance auf einen Abschluss haben?

Wir wollen, dass eine Behinderung nicht darüber entscheidet, ob ein Schüler seine Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Prüfung nachweisen und einen Schulabschluss erreichen kann. Prüfungen müssen deshalb so gestaltet sein, dass behinderungsbedingte Barrieren nicht selbst zum Prüfungsgegenstand werden.

Dazu gehören aus unserer Sicht angemessene Nachteilsausgleiche, barrierefreie Prüfungsbedingungen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Kommunikationsformen. Wenn ein Schüler etwa auf Gebärdensprache angewiesen ist, muss dies bei der Durchführung einer Prüfung berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass die fachlichen Kompetenzen geprüft werden – nicht die Fähigkeit, eine vermeidbare Barriere zu überwinden.

Unsere bildungspolitische Linie ist dabei klar: Wir wollen ein echtes Elternwahlrecht, bedarfsgerechte Inklusionsklassen und einen angemessenen Personalschlüssel für die Inklusion. Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen zu fördern und ihnen Bildungswege offenzuhalten.

Deshalb wollen wir auch die bestehenden Prüfungs- und Abschlussregelungen daraufhin überprüfen, ob sie Menschen mit Behinderungen unnötig vom Erwerb eines Abschlusses ausschließen. Wo ein Schüler die erforderlichen Kompetenzen nachweisen kann, sollen organisatorische, kommunikative oder behinderungsbedingte Barrieren diesen Nachweis nicht verhindern.

Unser Ziel ist, dass möglichst viele Schüler mit Behinderungen einen anerkannten Abschluss erreichen können und ihnen damit echte Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsperspektiven offenstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für Ihre Anfrage und insbesondere dafür, dass Sie die Perspektive von Menschen mit Behinderungen vor der Abgeordnetenhauswahl sichtbar machen. Barrierefreiheit und Teilhabe sind für uns keine Nischenthemen. Sie entscheiden ganz konkret darüber, ob Menschen ihre Freiheit und ihre Rechte im Alltag tatsächlich wahrnehmen können. An diesem Anspruch wollen wir die Politik des Landes Berlin messen.

Für Rückfragen und einen weiteren persönlichen Austausch zu unseren Positionen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin